

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 11. April 1916:	
1. Abbruch der Notbrücke (Kaiserbrücke) und Wiederverwendung eines Teils zum Ersatz der jetzigen Brautstraßenbrücke	S. 293.
2. Übernahme der Kosten für statistische Bearbeitungen aus Anlaß des Krieges auf den ordentlichen Haushaltsplan des Statistischen Amtes	" 293.
3. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr	" 294.
4. Herrichtung des Hauses der bisherigen Polizeiwache V an der Jacobistraße 15 a zu Mietwohnungen für Schuhmacher	" 295.
II. Mitteilung des Senats vom 14. April 1916:	
1. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei und Übertragbarkeit von Positionen desselben	" 296.
2. Übertragbarkeit sämtlicher Positionen des Spezialbudgets des Generalsteueramts für 1915	" 296.
3. Übertragbarkeit einzelner Budgetpositionen und Nachbewilligung auf das Budget der Deputation für die Krankenanstalt	" 297.
III. Mitteilung des Senats vom 18. April 1916:	
1. Wohnungsmangel	" 299.
2. Krankenversicherung der Dienstboten	" 300.
3. Übertragung des Budgetpostens „Fähranleger in Lankenan“ vom Budget des Landherrnamts Spezialbudget Nr. 67 auf das Budget des Wasserbaus Spezialbudget Nr. 100	" 302.
4. Kinderkrankenhaus	" 303.

Mitteilung des Senats

vom 11. April 1916.

1. Abbruch der Notbrücke (Kaiserbrücke) und Wiederverwendung eines Teils zum Ersatz der jetzigen Brautstraßenbrücke.

Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation, Abteilung Straßenbau (Verhdlg. S. 286), zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

2. Übernahme der Kosten für statistische Bearbeitungen aus Anlaß des Krieges auf den ordentlichen Haushaltsplan des Statistischen Amtes.

Die Deputation für Statistik hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Aus Anlaß von kriegswirtschaftlichen Maßnahmen sind vom Bundesrat eine Reihe von Vorratserhebungen, Viehzählungen und sonstigen statistischen Bearbeitungen angeordnet worden, die im Rechnungsjahre 1915 im Bremischen Statistischen Amte auszuführen waren und zum Teil noch weitergeführt werden. Diese Arbeiten verursachten Mehrkosten im Gesamtbetrage von 20 500 M.

Die Kosten verteilen sich auf folgende Erhebungen:

1) Schweinezählung am 15. April 1915	M	1 200
2) Erhebung der Häute- und Ledervorräte am 30. April 1915	"	400
3) Aufnahmen der Vorräte von Getreide und Mehl am 9. Mai, 16. August und 16. November 1915	"	1 900
4) Aufnahme der Vorräte von Kartoffeln am 15. Mai 1915	"	1 700
5) Ernteflächenerhebung im Juli 1915	"	500
6) Bearbeitung der Selbstversorgung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Brotgetreide (Ausstellung von Mahlkarten, Zustellung der Brotkarten, Prüfung der Vorratserhebungen, des Ausdrucks usw.)	"	8 000
7) Viehzählung am 1. Oktober 1915, verbunden mit einer Zählung der Kaninchen und Tauben	"	2 500
8) Erhebung der Vorräte von Hülsenfrüchten am 1. Oktober 1915	"	300
9) Erhebung über die Bezüge und Vorräte von Butter und Fetten, sowie Regelung des Verkehrs derselben	"	1 800
10) Erhebung der Kartoffelvorräte am 24. Februar 1916	"	1 800
11) Verschiedene Erhebungen über Futtermittelbedarf, Futtermittel usw.	"	400
	M	20 500

Einer Nachbewilligung dieser unvorhergesehenen Ausgaben bedarf es nicht, wenn zu ihrer Deckung die in Nr. 108 des ordentlichen Haushaltsplans für 1915 unter II 1 bis 10 (mit Ausnahme von 2, Wasserbedarf) vorgesehenen, unter sich übertragbaren Summen herangezogen werden, wobei bemerkt wird, daß die unter II 5, 8 und 9 eingestellten Beträge von zusammen 20 300 M für die vorgesehenen Zwecke nicht zur Verwendung kommen werden.

Die Deputation beantragt, zu genehmigen, daß die Kosten der statistischen Bearbeitungen aus Anlaß des Krieges in Höhe von 20 500 aus den für sachliche Ausgaben des Statistischen Amtes (Spezialbudget Nr. 108 II) bewilligten 26 300 M gedeckt werden.

Bremen, den 8. April 1916.

Die Deputation für Statistik.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **W. v. Thülen.**

3. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

1) Im Budget der Feuerwehr (Nr. 66) für 1915 sind unter I a „Telegraphenarbeiter in Tagelohn“ 13 300 M bewilligt.

Da aus diesem Titel auch die bremische Unterstützung für die Angehörigen der zum Heeresdienst eingezogenen Telegraphenarbeiter in Höhe von 2390,10 M gezahlt wurde, wird er um 420,86 M überschritten.

Diese Mehrausgabe kann aus Ersparnissen des Titels I „Gehalte“ bestritten werden.

2) Die Betriebskosten für den Hafenschlepp- und Sprizendampfer „Primus“ werden gemeinsam vom Hafenbauamt, dem Tonnen- und Bakenamt sowie der Feuerwehr getragen.

Im Budget der Feuerwehr für 1915 (Nr. 66) sind unter II A 12, Anteil an den Unterhaltungs- und Betriebskosten für den dritten Sprizendampfer, 14 065 M bewilligt.

Nach der Mitteilung des Hafenbauamts beträgt der zu erstattende Anteil rund 20 000 M, so daß der Titel II A 12 etwa um 5935 M überschritten wird.

Die Mehrausgabe kann aus Ersparnissen der

Titel II A 2 Unterhalt der Löschgeräte usw.,

Titel II A 3 Unterhalt der Wachgeräte usw.,

welche infolge Einschränkung des Feuerwehrbetriebes gemacht wurden, gedeckt werden, wenn die Übertragbarkeit der Titel erklärt wird.

Die unterzeichnete Deputation beantragt danach

1) die Position I a mit der Position I Gehalte,

2) die Position II A 12 mit den Positionen II A 2 und II A 3 für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 8. April 1916.

Die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten.

(gez.) **Pürman, Dr.**

(gez.) **Aug. Rebelthau.**

4. Herrichtung des Hauses der bisherigen Polizeiwache V an der Jacobistraße 15 a zu Mietwohnungen für Schuhmänner.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht hierneben mit.

Bericht.

Anlage.

Auf Wunsch der Bürgerschaft (Beschl. vom 8. Dezember 1915, Verhdlg. S. 688) ist die Deputation mit einem Bericht darüber beauftragt worden, ob es sich empfiehlt, für dieses Gebäude (in dem mit einem Kostenaufwand von 6100 M Wohnungen für vier Schuhleute hergestellt werden sollen) derartige Aufwendungen zu machen.

In Ausführung des Auftrages ist zunächst bei der Senatskommission für Zollangelegenheiten festgestellt, daß für die Verwendung der Grundstücke Jacobistraße 15 a und Schwanenstraße 4 zur Erweiterung des Hauptzollamtsgebäudes ein Bedürfnis nicht vorliegt.

Die Inspektion der Staatsländereien hat dann geprüft, wie sich das hier fragliche Grundstück unter Aufwendung geringerer Mittel in Stand setzen und anderweitig vermieten läßt. Danach müßten das Erdgeschoß ungeteilt etwa an einen Handwerker, die oberen Räume zu zwei Wohnungen eingerichtet anderweit vermietet werden.

Nach der Berechnung des Hochbauamts I vom 28. Februar 1916 würde dieser Umbau für 3700 M auszuführen sein und das ganze Haus, das 1904 zu 45 000 M (Gebäude 31 000 M) geschätzt war, nach Ansicht der Inspektion der Staatsländereien dann einen Mietwert von 1100 M haben. Bei anderweiter Vermietung würde daher, wenn sie an zahlungsfähige Mieter möglich ist, nur mit einer Verzinsung von unter 2 1/2 vom Hundert zu rechnen sein.

Eine bessere Ausnutzung des Hauses, etwa durch Teilung auch des Erdgeschoßes in zwei Wohnungen, wie sie in der Vorlage der Polizeidirektion vorgesehen ist, ist ausgeschlossen. Diese Wohnungen würden, wenn sie wegen mehrerer schlecht belichteter und zu lüftender Räume überhaupt baupolizeilich genehmigt werden, so klein sein, daß sie den Mietwert des Hauses kaum erhöhen würden.

Bei dem der Deputation bekannten Bedürfnis der Polizeidirektion, an passenden Stellen der Stadt geeignete Wohnungen für ihre Beamten zu haben, empfiehlt die Deputation von anderweiter Vermietung des fraglichen Hauses abzusehen, den Umbau aber auf den Vorschlag vom 28. Februar 1916 zu beschränken. Die etwas teurere Erdgeschoßwohnung könnte dann vielleicht an einen Wachtmeister vermietet, eins der Zimmer derselben zu einer gemeinschaftlichen Waschküche eingerichtet und die Dachstube in zwei Kammern geteilt werden.

Bremen, den 7. April 1916.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Kirchhoff, Dr.

(gez.) A. W. Garde.